

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.06.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:13 Uhr

Ort, Raum: Aula der Regionlaen Schule "E. Thälmann", Luckower Straße 6,
17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Mathias Panhey

Jan Petrak

Friedrich-Wilhelm Pott

Michael Schulz

Daniel Stuth

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

Verwaltung

Kerstin Weidemann

Abwesend

Mitglieder

Henry Schentz

entschuldigt

Gäste:

Herr Johner	Presse
Frau Goebel	Ahlbecker Einwohnerin
Frau Baumann	Eggesiner Einwohnerin

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
 3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 11.03.2021 und Genehmigung dieser
 4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Bericht der Verwaltung
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Bearbeitung von Drucksachen
-
- | | | |
|-------|--|-----------|
| 7.1. | Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin
hier: Aufhebung DS 20/011/00 vom 25.06.2020
Neufassung Aufstellungsbeschluss | 21/065/00 |
| 7.2. | 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung | 21/066/00 |
| 7.3. | Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 20/2019
"Solarpark Eggesin-Karpin II" der Stadt Eggesin
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand
03/2021 | 21/067/00 |
| 7.4. | Übernahme des Flurstückes 531/5 der Flur 3 Gemarkung Eggesin
in das Anlagevermögen der Stadt Eggesin | 21/071/00 |
| 7.5. | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Eggesin nach §
60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V | 21/073/00 |
| 7.6. | Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2019 der
Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV | 21/074/00 |
| 7.7. | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Eggesin
„Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ nach § 60 Abs.
5 Satz 1 KV M-V | 21/075/00 |
| 7.8. | Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt
Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ nach §
60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2019 | 21/076/00 |
| 7.9. | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Eggesin
„Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ nach § 60 Abs. 5
Satz 1 KV M-V | 21/077/00 |
| 7.10. | Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt
Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ nach § 60
Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2019 | 21/078/00 |

- 7.11. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 19/2018 "Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk" der Stadt Eggesin
hier: Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB 21/082/00
- 7.12. Aufstellungsverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 "Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße" der Stadt Eggesin 21/083/00
hier: Aufstellungsbeschluss
- 7.13. Widmung von Straßenflächen in der Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstücke 531/42 tlw., 531/36 tlw., 531/30 tlw. und 528/8 tlw. (Wohnanlage "Ziegelstraße" als Gemeindestraßen 21/084/00
- 7.14. Grundhafter Ausbau der Lindenstraße 21/087/00
hier: Vorstellung und Bestätigung der Entwurfsplanung
8. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten
10. Bearbeitung von Drucksachen
- 10.1. Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eggesin 21/064/00
- 10.2. Veräußerung der Flurstücke 364/4 und 365/4 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 363/3 der Flur 3, Gemarkung Eggesin 21/072/00
- 10.3. Veräußerung des Flurstücks 347/22, Flur 3, Gemarkung Eggesin 21/079/00
- 10.4. Erteilung der Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes (Belastungsvollmacht) für den Erwerber des Flurstücks 347/29, Flur 3, Gemarkung Eggesin 21/085/00
11. Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Präsident der Stadtvertretung
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 11.03.2021 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Präsident der Stadtvertretung gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 21/057/00 - beschloss die Stadtvertretung Eggesin, für die Eintragung einer Dienstbarkeit für eine Regenentwässerungsleitung auf den Flurstücken 488/13, 488/14 und 488/18 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, an die Eigentümer eine Entschädigung i. H. v. 4.991,00 € zu zahlen.

Mit der DS-Nr. 21/060/00 - wurde der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 363/3 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von insgesamt ca. 700 m² zu einem Kaufpreis von 21.000,00 € zugestimmt. Gleichzeitig wurde, zur Realisierung des

geplanten Bauvorhabens, die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes (Belastungsvollmacht) noch vor Eigentumsumschreibung i. H. v. 400.000,00 € zuzüglich 20 % Zinsen und 10 % einmaliger Nebenleistungen zugunsten deutscher Geldinstitute erteilt.

Mit der DS-Nr. 21/061/00 - beschloss die Stadtvertretung Eggesin die Flurstücke 254/6, 258/1, 277/1, 274/1 und 275/1, der Flur 3, Gemarkung Eggesin, zu Kaufpreis von 9.432,00 € zu erwerben.

Mit der DS-Nr. 21/063/00 - wurde die Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin mit Ehrenurkunde für das Jahr 2020 beschlossen.

5. Bericht der Verwaltung

Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau Schwibbe, gibt bekannt:

Bauamt

Wohngebiet Habichtstraße

Für die verkehrs- und versorgungstechnische Erschließung des B-Plangebietes „Wohngebiet Habichtstraße“ wurde der Planungsauftrag vergeben. Nunmehr werden entsprechend der Vorstellungen der Stadt Eggesin die technischen Parameter besprochen und die Planung erarbeitet. Im Nachgang erfolgt dann die Ausschreibung der Leistungen. Es wird mit einem Baubeginn für die Erschließung dieser Wohnstraßen für September 2021 gerechnet.

Radwegepflegestützpunkt

Die neuen Fenster wurden eingebaut. Ebenso wurde die Haustechnik verbaut. Derzeit laufen die letzten Trockenbauarbeiten. Die Innenputzarbeiten sind abgeschlossen. Seit dieser Woche laufen die Montagearbeiten am Carport.

Grundschule - Erweiterungsneubau

Am 18. Mai fand die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau statt. Derzeit laufen die Einschalungsarbeiten für die Stahlbetonstützen in den Außenwänden.

Abbruch Hans-Fischer Straße 21

Das beauftragte Unternehmen musste nach dem von der Stadt ausgesprochenen Baustopp den eingebrachten Füllboden wieder entfernen und neuen Füllstoff einbauen. Die geforderten Verdichtungsnachweise konnten erbracht werden. Die Abnahme der Leistung erfolgte am 31. Mai.

Karl-Marx-Straße Siedlung

Im Bereich des derzeitigen 1. Baufeldes im 1. Bauabschnitt wurde eine Teilabnahme der Pflasterung vorgenommen. Die Befahrbarkeit ist in wenigen Tagen wieder gewährleistet. Es erfolgen im 1. Baufeld des 1. Bauabschnittes nunmehr nur noch die Pflasterungen vor den Häusern 50 und 51.

Die Arbeiten im 2. Baufeld wurden begonnen. In den einzelnen Stichstraßen werden jetzt die Schmutz- und Trinkwasseranschlüsse verlegt.

Die Arbeiten an den Fahrgastunterständen an den Haltestellen Filmeck und Grundschule sind abgeschlossen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans fandet in der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 statt. Die Stellungnahmen wurden an das Planungsbüro übergeben.

Für den B-Plan Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ erfolgte im Amtsblatt 04/2021 die Bekanntmachung der Satzung.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ soll neu gefasst werden. Hierzu ist ebenfalls die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Die entsprechenden Drucksachen für die Beschlussfassung liegen vor.

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin liegt zur Beschlussfassung vor.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ liegt zur Beschlussfassung vor. Die Auslegung findet in der Zeit vom 28.06.2021 bis 30.07.2021 statt.

Die Leistungen für den Umbau des Gemeinschaftszentrum werden ausgeschrieben.

Bauhof

In der 19. KW wurden Baumpflegearbeiten in der Stettiner Straße durch eine Fachfirma ausgeführt. Ebenfalls in der Stettiner Straße wurden durch den Bauhof Ausgleichspflanzungen vorgenommen. Der Anschluss des Baugebietes Adolf-Bytzeck-Str. an die Fernwärmestraße ist erfolgt. Ab Anfang wurde mit der Mähsaison begonnen.

Ordnungsamt

Es werden regelmäßig Corona-Kontrollen mit Schwerpunkten Einhaltung Masken- und Korbpflicht in den Einkaufsmärkten, Einreiseverbot Zweitwohnsitzinhaber und Auflageneinhaltung bei Friseuren und in Gaststätten durchgeführt.

Seit 01.03.21 wurden im Wege der Amtshilfe für das Gesundheitsamt durch das Ordnungsamt 130 Kontrollen über Einhaltung der Quarantäne durchgeführt.

Ansonsten werden Bürgeranliegen im Bereich Einwohnermeldeamt, Wohngeld und Standesamt nach Terminvereinbarung innerhalb der regulären Sprechzeiten abgearbeitet.

Hauptamt

Schulen:

In beiden Schulen herrscht wieder Präsenzpflicht. Alle Schüler müssen wieder zum Unterricht. Es werden weiterhin 2 Test's in der Woche durchgeführt. Die Maskenpflicht gilt weiter, außer auf dem Schulhof.

Zum Schuljahr 21/22 werden wieder 47 Schüler in Klasse 1 eingeschult, genau so viel wie im letzten Jahr. An der Regionalen Schule werden 42 Schüler in Klasse 5 aufgenommen. Im vorigem Jahr waren es 45. Aus der Klasse 10 werden 18 Schüler entlassen.

Digitalpakt Schule

An beiden Schulen sind die Medienbildungskonzepte fertiggestellt. Im Konzept wurden gemeinsam die Ist-Ausstattung aufgezeigt und die Soll-Ausstattung festgeschrieben. Nun gilt es zu den Konzepten den Medienentwicklungsplan aufzustellen. Hierzu wurde der Zweck-verband Elektronische Verwaltung M-V als Partner beauftragt.

Für die Erstellung des Medienentwicklungsplanes wird die zeitliche Schiene von 6 Monaten durch den Zweckverband eingeplant bis zur Einreichung des

Fördermittelantrages seitens des Schulträgers. Das heißt, wir liegen voll im Plan, da für uns das Förderjahr 2022 festgelegt wurde.

Schüler- und Jugendzentrum

Seit dem 01.06.21 ist das Schüler- und Jugendzentrum wieder geöffnet.

Der vorgeschriebene Betreuungsschlüssel wird eingehalten. Pro Betreuungsperson 15 Kinder im Innenbereich, im Freien bis zu 25 Kinder pro Betreuungsperson

Sportplätze und Turnhallen

Der Breitensport kann wieder trainieren.

Heimatstube

Besucher können seit dem 01.06.21 wieder ohne Anmeldung aber mit negativem Test zu den Öffnungszeiten die Heimatstube aufsuchen.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

7. Bearbeitung von Drucksachen

7.1. Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin

21/065/00

hier: Aufhebung DS 20/011/00 vom 25.06.2020

Neufassung Aufstellungsbeschluss

Mit der Drucksache 20/011/00 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 25.06.2020 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ beschlossen.

Die Firma BEC – Energie Consult GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt die Umsetzung des Bebauungsplans und möchte im gekennzeichneten Bereich eine ca. 20 ha große Photovoltaik-freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 24 MW errichten. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Mit dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens vom 12.03.2021 erklärt sich die Firma BEC – Energie Consult GmbH als Vorhabenträger in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen sowie alle Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Zwischenzeitlich haben sich die katastermäßigen Bezeichnungen der Flurstücke für den Geltungsbereich geändert. Ebenso beabsichtigt der Vorhabenträger einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Somit ist der Aufstellungsbeschluss der DS 20/011/00 aufzuheben und der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ neu zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

- 1.** Die DS 20/011/00 vom 25.06.2020 aufzuheben.
- 2.** Für das Gebiet im südöstlichsten Bereich der Militärliegenschaft mit einer Fläche von ca. 23,69 ha, Flurstücke 28; 29/18 und 30/53 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin, welche im beiliegenden Plan gekennzeichnet sind, wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ aufgestellt.
- 3.** Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.
- 4.** Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
- 5.** Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 6.** Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.2. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

21/066/00

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

Die Firma BEC – Energie Consult GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und möchte im gekennzeichneten Bereich eine Photovoltaikflächenanlage errichten. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche – Sondergebiet für Bundeswehr – dar. Die geplante Nutzung als Sondergebiet Photovoltaik lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Mit dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 12.03.2021 erklärt sich die BEC – Energie Consult GmbH in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie alle Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

- 1.** Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird wie folgt geändert:
Der Änderungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichsten Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 23,69 ha die Flurstücke 28, 29/18 und 30/53 Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend, welche im beiliegendem Plan (Anlage 1) gekennzeichnet sind.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin. Die bisherige Darstellung als „Sondergebiet – Bundeswehr“ soll in „Sondergebiet Photovoltaik“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügtem Plan.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

**7.3. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 20/2019
"Solarpark Eggesin-Karpin II" der Stadt Eggesin**

21/067/00

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand
03/2021**

Mit Beschluss vom 07.02.2019 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt am 21.08.2020 bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 31.08.2020 bis zum 05.10.2020 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nicht eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind im vorliegenden Entwurf mit Stand März 2021 (Anlage) berücksichtigt worden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung (Stand 03/2021) beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.4. Übernahme des Flurstückes 531/5 der Flur 3 Gemarkung Eggesin in das Anlagevermögen der Stadt Eggesin

21/071/00

Mit Beschluss zur DS-Nr. 180/99 vom 14.12.1999 wurden alle Grundstücke der Stadt Eggesin dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin rückwirkend zum 01.01.1998 zugeordnet. Dazu gehörte auch das Grundstück auf dem das Gebäude des Bauhofes in der Karl-Marx-Straße steht.

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und die Sanierung kann durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft nicht gewährleistet werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da es bereits in mehreren Gebäudeteilen durchregnet und eine Asbestverseuchung zu befürchten ist.

Die Bewirtschaftung des Bauhofes gehört zur Kernaufgabe der Kommune.

Investive Mittel könnten aus dem Stadthaushalt bereitgestellt werden. Dafür ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes lässt die Übernahme des Grundstückes in den Kernhaushalt der Stadt zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, das Flurstück 531/5 der Flur 3, Gemarkung Eggesin zum 01.07.2021 in das Anlagevermögen der Stadt zu übernehmen. Ein Wertausgleich an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

21/073/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	28.374.152,17 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	9.730.232,50 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	500.221,40 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	7.288.649,91 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2019 i. d. F. vom 20.11.2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2019 i. d. F. vom 20.11.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	1

7.6. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV

21/074/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Eggesin Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	2

7.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

21/075/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	64.335,28 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	691,38 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ zum 31.12.2019 i. d. F. vom 24.09.2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 24.09.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

**7.8. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der
Stadt Eggesin "Städtebauliches Sondervermögen -
Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das
Haushaltsjahr 2019****21/076/00**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ des Haushaltsjahres 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	1

**7.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Eggesin
„Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 21/077/00**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	953.900,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	61.256,03 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2019 i. d. F. vom 21.09.2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften

Jahresabschluss der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern*“ zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 21.09.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

**7.10. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der
Stadt Eggesin "Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern"**

21/078/00

nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 15 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ des Haushaltsjahrs 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	1

7.11. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 19/2018

"Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-

Pasewalk" der Stadt Eggesin

21/082/00

hier: Beratung und Beschluss über den Durchführungsver-

trag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB

Mit Beschluss vom 19.07.2018 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ beschlossen.

Antragsteller für die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan war die Solarfaktor GmbH. Zwischenzeitlich hat der Vorhabenträger, mit Anzeige des Vorhabenträgerwechsels vom 24.03.2021, gewechselt. Neuer Vorhabenträger ist Enerparc AG, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages erforderlich, mit dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies regelt der anliegende Durchführungsvertrag. In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BauGB, d. h. die Verfügbarkeit des

Vorhabengrundstücks und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers, geprüft. Demnach ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage, das abgestimmte Vorhaben (Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk) zu realisieren

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, dem Abschluss des Durchführungsund Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Eggesin und der Enerparc AG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt Eggesin in der vorliegenden Fassung vom April 2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.12. Aufstellungsverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 "Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße" der Stadt Eggesin 21/083/00

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 11.05.2017 den Bebauungsplan Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung (04/2017) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Satzung ist seit dem 19.09.2017 in Kraft.

Die Leitungsverläufe insbesondere der Trinkwasserleitung stimmen nicht mit den alten Bestandsplänen überein. Es sind Teilungsvermessungen erfolgt. Beides hat zur Folge, dass die Verkehrsflächen zu vergrößern und die Baugrenzen neu festzusetzen sind. Die Grenzen des Änderungsbereichs stimmen im Norden nicht mit der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Nr. 14/2015 überein, da sich durch die Flurstücksteilungen neue Grenzen ergeben haben. Dies macht die Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin erforderlich.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 13a BauGB durchgeführt. Auch der wirksame Bebauungsplan Nr. 14/2015 wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im Bebauungsplan werden 19.720 m² allgemeine Wohngebiete festgesetzt, was bei Grundflächenzahlen von 0,3 eine zulässige Grundfläche von 5.916 m² ergibt. Damit trifft § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Für das Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt.
2. Folgende Planungsziele werden angestrebt:
 - es sollen die Verkehrsflächen vergrößert werden
 - es sollen die Baugrenzen neu festgesetzt werden
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

4. Die Größe der durch die Änderung betroffenen Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 beträgt weniger als 20.000 qm.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

**7.13. Widmung von Straßenflächen in der Gemarkung Eggesin, Flur 3,
Flurstücke 531/42 tlw., 531/36 tlw., 531/30 tlw. und 528/8 tlw.
(Wohnanlage "Ziegelstraße" als Gemeindestraßen)**

21/084/00

Die Wohnanlage „Ziegelstraße“ wurde von 1992 – 1994 von einem privaten Erschließungsträger errichtet. Die der Erschließung der vorhandenen Wohnbebauung dienenden Straßen wurden nach Fertigstellung an die Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH & Partner GbR als Privatstraßen übergeben. Reine Privatstraßen zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht der Allgemeinheit sondern nur einem bestimmten Personenkreis, d. h. den Anwohnern der Ziegelstraße, zur Verfügung stehen. Von daher gilt hier auch nicht die Straßenverkehrsordnung, so dass z. B. eine Abstrafung von Falschparkern durch die öffentliche Hand rechtlich nicht möglich ist. Um den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße zu erlangen, bedarf es der Widmung gemäß § 7 StrWG M-V. Dann ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen jedermanns im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebräuch). Diese wird durch den Träger der Straßenbaulast verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Da es sich bei den Verkehrsanlagen um Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Ziff. 3 a StrWG M-V handelt, ist die Stadt Eggesin Träger der Straßenbaulast und ihr obliegt die Entscheidung über die Widmung für den öffentlichen Verkehr.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, die im beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichneten Straßenflächen in der Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstücke 531/42 tlw., 531/36 tlw., 531/30 tlw. und 528/8 tlw. als Gemeindestraßen i. S. d. § 3 Ziff. 3 a StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.14. Grundhafter Ausbau der Lindenstraße

21/087/00

hier: Vorstellung und Bestätigung der Entwurfsplanung

Mit Drucksache 33/18 vom 19.07.2018 beschloss die Stadtvertretung Eggesin den grundhaften Ausbau der Lindenstraße.

Nach einem Ausschreibungsverfahren erfolgte zwischenzeitlich die Beauftragung

des Planungsbüros sowie die Abstimmung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz zu einer möglichen Finanzierung des Vorhabens. Der Ausbau der Lindenstraße ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde für 2022/2023 vorgesehen.

Die Mitglieder der Gremien der Stadtvertretung sowie die Stadtvertretung selbst wurden durch den Bürgermeister und die Verwaltung über die entsprechenden Sachstände und Verfahrensschritte informiert.

Nunmehr liegt die Entwurfsplanung für die Lindenstraße für die technische Realisierung vor.

Da die Antragstellung für entsprechende Zuwendungen bis August 2021 erfolgen muss, wird diese Entwurfsplanung der Stadtvertretung und den Gremien der Stadtvertretung vorgestellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die vorliegende Entwurfsplanung für den grundhaften Ausbau der Lindenstraße und bestätigt diese. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden beauftragt, den Antrag auf eine Zuwendung beim Straßenbauamt Neustrelitz erarbeiten zu lassen und fristgerecht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

8. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Tewis

Kerstin Weidemann